

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.06.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:51 Uhr
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Stephan Schaper

Vertreter

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Reinmund Piepho

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Mario Stellmacher

Herr Uwe Mönkemeyer

Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili, entschuldigt

Ratsherr Peter Winkelmann, entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2019 sowie über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Jugend- und Sozialausschusses am 11.04.2019

Die Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2019 sowie über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Jugend- und Sozialausschusses am 11.04.2019 werden einstimmig genehmigt.

**3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 258/XVIII**

Herr Beushausen erläutert ausführlich die Vorlage und erklärt, dass es in der heutigen Sitzung um die haushaltmäßige Abwicklung des bevorstehenden Verkaufes der „Alten Post“ ginge. Die Vorgehensweise sei mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim abgesprochen.

Der Kaufinteressent, die KWG, hat nach Vorlage des Wertgutachtens in der Sitzung vom 06.06.2019 beschlossen, die „Alte Post“ für einen Kaufpreis in Höhe von 960.000 Euro von der Stadt Alfeld (Leine) zu erwerben.

Somit sind im Finanzhaushalt des vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplanes 960.000 € als „Einzahlung für Investitionstätigkeit“ aus dem Verkaufserlös vorgesehen. Ferner wird die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2019 um 860.000 € reduziert. Da im Jahr 2018 bereits die Auflage der Kommunalaufsicht „Nettoneuverschuldung = 0 minus 200.000 €“ eingehalten wurde, hätte eine Minderung von 200.000 € erfolgen können. Um aber den Einsparungswillen zu dokumentieren, habe man sich entschieden, nur 100.000 € abzuziehen. Mithin ergibt sich eine Minderung der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit ein Betrag in Höhe von 860.000 €.

Herr Wiek fragt, ob die 100.000 €, die somit gewonnen wurden, noch zur Verfügung stehen und die Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 minus 200.000 €“ weiterhin bestehen bliebe.

Herr Beushausen antwortet, dass nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung für kommende Haushalte die Auflage Nettoneuverschuldung gleich 0 stehen bliebe. Die zusätzliche Auflage, im Rahmen des Erwerbs der alten Post zusätzlich jährlich 200.000 € bis 2022 einzusparen werde jedoch entfallen. In 2019 verbliebe noch ein Betrag in Höhe von 100.000 € für Investitionen.

Frau Bertram möchte wissen, warum in dem Nachtragshaushalt 2019 die mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Veränderungen bei den Haushaltsansätzen der Abschreibungen und der von der Stadt Alfeld (Leine) zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht berücksichtigt wurden.

Herr Mönkemeyer sagt, dass diese Berücksichtigungen bewusst nicht vorgenommen wurden. Sie würden den Ergebnishaushalt betreffen und im Verhältnis zum Gesamthaushalt sehr gering ausfallen. Da in Kürze ohnehin ein 2. Nachtrag erfolgen müsse, würden diese Veränderungen dort aufgenommen werden.

Herr Beushausen weist darauf hin, dass das Projekt „Alte Post“ schlussendlich eine „0-Nr.“ sei. Die damals gezahlte Freihalteprämie sei beim Kauf des Objektes in 2017 beim Kaufpreis berücksichtigt worden. Ferner werden die Hallen seit dem Hochwasser 2017 für Gerätschaften und Einsatzmaterial der Feuerwehr kostenfrei genutzt. Hier habe die Stadt Miet- bzw. Pachtkosten gespart.

Aus der Alfelder Zeitung habe **Herr Piepho** entnommen, dass die KWG in dem Gebäude altersgerechte Wohnräume schaffen wolle. Er möchte wissen, ob dieses Vorhaben durch die Seveso-Vorschriften evtl. gefährdet sei.

Herr Beushausen führt aus, dass die Gesamtfläche weniger als 5.000 m² beträgt und es insoweit keine Probleme geben sollte.

Frau Bertram fragt, ob die KWG auch Parkplätze für die zukünftigen Mieter schaffen muss.

Herr Beushausen antwortet, dass sich diese Notwendigkeit aus der Bauordnung ergäbe. Die Baugenehmigungsbehörde würde dies überwachen.

Frau Bertram erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es gut sei, dass das Gebäude zu einem angemessenen Betrag wieder veräußert werde. Sie möchte wissen, wie es nun mit der Kindertagesstättenplanung weiterginge. Bekanntlich liefe in Kürze die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Vormasch aus und in der Kindertagesstätte Eimser Weg werde die geplante Erweiterung auch nicht wie geplant erfolgen.

Bei der Kindertagesstätte „Eimser Weg“ handele es sich zunächst um eine Sanierung des Bestandes, die mit der einstweiligen Verfügung der Firma Sappi wegen der Seveso-Vorschriften nichts zu tun habe. Insoweit sei lediglich die neu zu schaffende Krippengruppe betroffen. Hier müsse man den Ausgang des Verfahrens abwarten, erklärt **Herr Beushausen**.

Bezüglich eines evtl. Neubaus der Kindertagesstätte „Vormasch“ teilt **Herr Beushausen** mit, dass in der letzten Dezernentenrunde über verschiedene infrage kommende Grundstücke beraten worden sei. Er ist zuversichtlich, dass bis zur Sommerpause dem Arbeitskreis einige Grundstücke vorgestellt werden können.

Herr Wiek gibt zu bedenken, dass der Kita-Vertrag mit dem Landkreis hinsichtlich der Investitionen noch nicht sicher ist. Hier fällt die Entscheidung im August 2019. Letztlich könne es auch sein, dass der Landkreis selbst Gebäude für die Kinderbetreuung errichtet. Insoweit müsse die Entscheidung über den Kita-Vertrag abgewartet werden. Der Rat der Stadt Alfeld habe sich ja insoweit ein Sonderkündigungsrecht vorbehalten.

Nach ausgiebiger Diskussion und Erörterung im Finanzausschuss ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019“

-einstimmig-

4. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

5. Anfragen

-keine-

Vorsitzende

Aufgenommen

Bürgermeister

(Bertram)

(Meyer)

(Beushausen)